

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 11.09.2014
Antragsnr.: 126/2014
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:III
mit Referat:

Rathaus, Zimmer 127

Büro: Montags 15 - 18 Uhr

Sprechstunde: " " 17 - 18 Uhr

tel: 09131/86-1789

fax: 09131/86-1791

e-mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Erlangen, den 10.9.2014

Dringlichkeitsantrag: Nachts Tempo 60 und Radarkontrollen auf der A73

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Zur Stadtratssitzung im September 2014 stellen wir den Dringlichkeitsantrag:

Der Stadtrat beschließt (soweit zuständig) bzw. fordert:

- Zwischen 22 und 6 Uhr gilt auf dem Frankenschneidweg (A73) eine Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h.
- Die Höchstgeschwindigkeit wird an den Siedlungsschwerpunkten mit stationären 24-Stunden-Radarkontrollen durchgesetzt. Die Stadt ist gerne bereit, diese Radarkontrollen auf eigene Rechnung durchzuführen.
- Während der Bauzeit an der Bahnstrecke wird eine Spur der A73 für öffentlichen Nahverkehr und Fahrzeuge mit mindestens 2 Insassen reserviert ("diamond track" modell aus den USA).

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, darüber Verhandlungen mit den zuständigen Stellen aufzunehmen.

Begründung:

Die Autobahndirektion ist dabei, als "provisorische" Maßnahme die Standspur der A73 im Stadtgebiet als dritte Spur freizugeben, dafür sollen auch Haltebuchten gebaut werden. Diese Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Autobahn um ein Drittel mit dem daraus folgenden mehr an Verkehrslärm würde normalerweise zu der Verpflichtung führen, aufwendige Lärmschutzmaßnahmen zu ergreifen. In der langfristigen Planung war von einer „Einhausung“ die Rede und dass dies mehrere 100 Millionen Euro kosten würde (ein Mehrfaches der Kosten der gesamten Stadt-Umland-Bahn).

Indem die Erweiterung als "provisorisch" ausgegeben wird, versucht die Autobahndirektion dieser Verpflichtung aus dem Weg zu gehen. Wir rechnen damit, dass dieses "Provisorium" zu Lasten der Anwohner insbesondere in den Hochhäusern lange bleiben wird. Deshalb muss ein "provisorischer Lärmschutz" als Ausgleich durchgesetzt

werden. Dies umso mehr, als wegen der Baumaßnahmen der Bahn zur Zeit noch mehr Autos auf der A73 fahren.

Auch wenn eine Senkung der Geschwindigkeit auf 60 km/h den Lärm nicht ausreichend dämpft, dürfte der Unterschied zwischen erzwungenen 60 km/h und heute gefahrenen 90 km/h schon hörbar sein. Diese Maßnahme kann kurzfristig realisiert werden und ist in absehbarer Zeit finanzierbar – anders als die „Einhausung“, die in den nächsten 20 Jahren sicher nicht kommen wird.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Freigabe der Standspur ist teilweise schon in Kraft, die Anwohner sind bereits jetzt dem Lärm einer dreispurigen Autobahn ohne zusätzlichen Lärmschutz ausgesetzt.

Unser Vorschlag kann kurzfristig dieses Problem mildern, im Interesse der Gesundheit und des Wohlbefindens der Anwohner ist Eile geboten.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann